

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
8.03.2016

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
17.03.2016 Kenntnisnahme

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Mehrbelastung in Höhe von 829.074,00 € im Ergebnisplan 2016 und in Höhe von 7.529.418,87 € im Finanzplan 2016

Sachverhalt:

Es hat sich bei der Ausführung des Haushalts 2015 herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig im gleichen Jahr kassenmäßig abgewickelt werden können. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2016 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Ermächtigungen für Aufwendungen und/oder Auszahlungen des Jahres 2015 in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

Die übertragenen Haushaltsmittel erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2016. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung. Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2015 steht eine entsprechende Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2016 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel.

Durch die Mittelübertragungen erhöhen sich die Ermächtigungen für Aufwendungen im Ergebnisplan 2016 um 829.074,00 € sowie zur Leistung von Auszahlungen im Finanzplan 2016 um 7.529.418,87 €. Die Finanzierung erfolgt durch zweckgebundene Zuwendungen Dritter, die Schul- und Bildungspauschale NRW und den positiven Liquiditätsbestand zum 31.12.2015. Für diese Erträge bzw. Einzahlungen sieht das Gemeindehaushaltsrecht allerdings keine Übertragung vor.

Nach der vom Bürgermeister erlassenen Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigefügten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2016 auswirkt.

Anlagen:

Liste der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen